



## GRÜNE Fraktion

---

An die Stadtverordnetenvorsteherin  
der Stadt Bensheim  
Kirchbergstraße 18

Bensheim, den 15.12.21

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungsantrag zum Haushaltsplan Steuerfestsetzungen zu Top 11 e** auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.21 zu nehmen. Dies entspricht der Änderung unseres Antrages, die wie mündlich im HFA gestellt hatten.

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

In der Haushaltssatzung § 5 Steuersätze wird

1. die Grundsteuer B auf 590 % Hebesatz festgelegt (statt 640%)  
und
2. die Gewerbesteuer auf 400 % Hebesatz festgelegt (statt 395 %)

Begründung:

Eine Erhöhung der Grundsteuer führt durch die Umlegung auf die Mieter zu erhöhten Mietkosten. Wohnraum ist knapp und auch die Mieten in Bensheim sind sehr hoch. Die notwendige Grundsteuererhöhung sollte daher moderater ausfallen. Eine Erhöhung auf 640 % Hebesatz ist zu hoch und unsozial. Nach den erreichten Einsparungen durch die Beschlüsse im HFA und die geringer ausfallende Steigerung der Kreisumlage, soll die Grundsteuer auf jetzt 590 % angehoben werden.

Um eine Haushaltsgenehmigung dennoch erreichen zu können, soll der Gewerbesteuerhebesatz auf 400 % angehoben werden. Damit bleibt Bensheim innerhalb der Grenze, in der Personengesellschaften dies mit der Einkommensteuer noch verrechnen können.

**GRÜNE Fraktion**

---